

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 7 (1874)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 25. Juli

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zeichnungsausstellung in Berlin.

(Schluß.)

E. Vorträge und Diskussionen über die Methodik des Zeichnens.

Jeden Tag fanden theils in den Ausstellungsräumen an der Hand bezüglich der Ausstellungsobjekte, theils in einem Lehrzimmer der Akademie Vorträge und Diskussionen von Fachlehrern über die Methode einzelner Unterrichtsstufen statt; auch machte man gemeinschaftliche Rundgänge durch die Ausstellungsräume, wobei die anwesenden Lehrer über den in ihren ausgestellten Schülerarbeiten einschlagenden Unterrichtsgang Auskunft erteilten.

Wichtiger jedoch war das, daß man bei Durchsicht der Arbeiten die Urtheile verschiedener Fachgenossen über die Leistungen einzelner Schulen vernehmen und sich gegenseitig hierüber austauschen konnte, so daß manches Vorurtheil gebrochen und Zweifelhaftes aufgeklärt wurde.

R u s a n w e n d u n g.

Am Schlusse unseres Referates fassen wir unsere gemachten Wahrnehmungen bezüglich ihrer Nuzanwendung auf die schweizerischen Schulen in Nachfolgendes zusammen.

In durch unsere Verhältnisse sehr begründeter Voraussetzung, die Nothwendigkeit des Zeichnensunterrichtes für niedere und höhere Schulen sei etwas nicht mehr bestrittenes, bleibt noch die Frage zu erörtern: Entsprechen die bisherigen Leistungen im Fache des Zeichnens an unsern Schulen den bezüglichen Anforderungen, und wenn nicht, wie können die Mängel nach den auf der Wiener Industrie- und der Berliner Schülerarbeitsausstellung gemachten Erfahrungen beseitigt, der Zeichnungsunterricht zweckmäßig gehoben und der Kunstindustrie dienstbar gemacht werden?

Die Beantwortung des ersten Theils dieser Frage liegt in einem entschiedenen „Nein“, und diejenige der zweiten in der Lösung der in nachfolgenden Thesen enthaltenen, von kompetenten Fachmännern anerkannten und aufgestellten Grundsätzen.

1. Der Zeichnensunterricht muß in unsern niederen und höhern Schulen nach einem einheitlichen, rationellen Lehrgang erteilt werden.

2. In Anbetracht der sehr verschiedenen, nicht abzuändernden Schulklassenverhältnissen muß der Lehrstoff für den Zeichnensunterricht mit möglichster Rücksicht auf dieselben, ohne Beeinträchtigung eines einheitlichen Lehrgangs, besonders bearbeitet werden.

3. Die an die Schüler zu stellenden Anforderungen richten sich nach ihrer Entwicklungsstufe und Begabung. Mäßig vorwärtsschreitend hält den Unterricht stets auf gute und saubere Ausführung.

4. Der Zeichnensunterricht soll mit dem 2. Schuljahr beginnen, und hiezu eignet sich besonders das Netzzeichnen, das jedoch nach und nach erweitert, jedoch so bald als möglich beschränkt und schließlich dem Achsensystem, das dem Schüler volle, wenn auch nicht ungeleitete Freiheit gewährt, weichen muß.

5. Das Zeichnen muß auf allen Schulstufen hauptsächlich im Massen- oder Gruppenunterricht erteilt werden. Die Figuren sind also nicht nach Handvorlagen, sondern nach Vorzeichnungen des Lehrers auf der Wandtafel oder nach größern Wandtabellen auszuführen, und damit die Zeichnung dem Schüler nicht als ein todttes Zeichen, sondern eine lebende Nuzanwendung erscheint, sollen im Unterricht wirkliche Gegenstände oder plastische Modelle die Zeichnung veranschaulichen. In Schulklassen mit wenig Schülern, wo die geeigneten Einrichtungen zum Modell- und Naturzeichnen sich vorfinden, soll dasselbe unbedingt auf allen Stufen zur Uebung kommen. Das Zeichnen nach Handvorlagen darf im Elementarzeichnen nur vorgeschrittenen Schülern und zwar mit verändertem Maßstabe mehr als Nebenbeschäftigung gestattet werden.

6. Der Zeichnungsstoff muß auf den elementaren Stufen aus geometrischen, architektonisch-ornamentalen behandelten Formen bestehen. Menschliche und Thierfiguren, sowie Landschaften kann der Schüler erst dann zeichnen, wenn er die technische Fertigkeit und die dazu erforderliche Auffassungskraft für diesen eigenartigen Charakter des Lebens besitzt.

7. Das Umrißzeichnen muß so weit fortgeübt werden, bis die Schüler das Verständniß der stylisirten Ornamentik und ihrer Eigenart bezüglich der Entwicklung aus der Pflanze besitzen und die feine Fühlung der feinen und edlen Formen in ihr Auge aufgenommen und zum Eigenthum gemacht haben.

8. Die Uebung des Schattirens bildet den wünschbaren Abschluß oder vielmehr Ausbau des Zeichnensunterrichtes und bietet Schülern, welche sich einer künstlerischen oder akademischen Richtung zuwenden wollen, die nothwendige Brücke zur Malerei. Das Schattiren tritt in neuester Zeit im praktischen technischen Zeichnen mehr und mehr in den Hintergrund, weil die zu einer ordentlichen Schattirung einer Zeichnung erforderliche Zeit mit dem praktischen Werth meist in keinem Verhältniß steht; es darf daher auf der Stufe des elementaren Zeichnens nur ausnahmsweise gelehrt werden.

Die Uebung des Schattirens muß, wo sie gepflegt wird und nachdem die erste Technik durch eigenhändige Vorzeichnung des Lehrers den Schülern beigebracht ist, nur nach Gypsmodellen geschehen. Das Schattiren nach Vorlagen ist nur in einzelnen Beispielen als Uebergang zum Modellzeichnen zu gestatten. Gleichzeitig mit der Schattirübung müssen an der Hand von perspektivischen Darstellungen und plastischen Modellen oder Naturgegenständen den Schülern die Grundsätze über Licht und Schatteneinwirkung beigebracht werden.

9. Dem eigentlichen Naturzeichnen (perspektivischen Zeichnen) muß die Erläuterung der Grundbegriffe über die perspektivischen Erscheinungen an vorgestellten Körpern mittelst Vorzeichnen an der Wandtafel vorausgehen.

10. Das Modelliren als hauptsächlichstes Bildungsmittel des Formenjuns ist zur Unterstützung der Industrie mit aller möglichen Anstrengung als Unterrichtsfach in Mittel- und Fortbildungsschulen zc. einzuführen.

Um nun die oben aufgestellten 10 Thesen praktisch zu verwerthen, ist

- 1) Den Lehrerseminarien die Aufgabe zu stellen, diese Grundsätze im Zeichnenunterricht durchzuführen.
- 2) In allen Ortschaften, wo es irgendwie möglich ist, müssen Fortbildungs- und Sonntagschulen errichtet und befähigte Lehrkräfte auch aus dem Handwerkerstand zugezogen werden. Zu letzterem Zweck sind tüchtige junge Leute durch Subsidien zum zeitweiligen Besuch einer Kunstschule anzuregen.
- 3) Durch besondere Zeichnungskurse oder durch gewöhnliche, aber mit der nothwendigen Zahl Zeichnungsstunden bedachte Wiederholungskurse sind Lehrer aus allen einzelnen Aemtern zu befähigen, nach den ausgesprochenen Grundsätzen in ihren Kreisen Spezialkurse für das Zeichnen zu leiten.
- 4) In größern Städten sollen Muster- und Modellsammlungen erstellt, die bestehenden möglichst erweitert und vervollständigt werden. Diese Sammlungen sind nach Vorbild der württembergischen Centralstelle in Stuttgart den kleinern Ortschaften besonders den Schulen, durch Darleihen von Gegenständen nutzbar zu machen. In allen Schulen sollen Sammlungen von Bildern (Photographien) von Kunstgegenständen angelegt werden.
- 5) Als sehr wirksames Mittel zur Förderung dieser Bestrebungen ist zu bezeichnen die Gründung eines Vereins schweizerischer Zeichenlehrer nach Vorbild des „Vereins deutscher Zeichenlehrer zur Förderung des Zeichenunterrichts.“ Ein solcher Verein hätte zuversichtlich das Vertrauen der Behörden zu gewärtigen und damit die Macht in den Händen, die durch ihn vereinbarten Bestrebungen nach und nach in den Schulen durchzuführen.
- 6) Dieser Verein soll von Zeit zu Zeit Schülerarbeiten-Ausstellungen veranstalten, welche sicherlich, sofern dabei pädagogische Grundsätze leitend sind und jede Scheinarbeit ausgeschlossen ist, ein mächtiger Sporn zur Hebung des Zeichenunterrichts werden müßten, indem dadurch unter Volks- und höhern Schulen ein förmlicher Wettstreit entstehen, böse Methoden beseitigt, Vorurtheile gebrochen und überhaupt der Zeichenunterricht eine einheitliche Gestaltung erhalten würde.

Assotiation ist der Ruf der Gegenwart, und wie die Vereinigung von Fachgenossen jeder Disziplin der Volks- und höhern Schulen in hohem Maße auf die Hebung der betreffenden Unterrichtszweige eingewirkt hat, so müßte auch eine Verbindung der schweizerischen Zeichenlehrer einen mächtigen Einfluß auf die wünschbare Förderung des Zeichenunterrichts aller Schulanstalten ausüben.

Das Kartenzeichnen.

Der Schüler muß dahin gebracht werden, daß er die geographischen Formen z. B. die Umrisse eines Landes, die Richtung eines Gebirges oder eines Stromes, die Lage einer Stadt zc. im Geiste vor sich sieht und so fest und sicher einprägt, daß er einen bleibenden Gewinn für das ganze Leben hat. Bloßes Anschauen des Kartenbildes genügt aber hiezu nicht und führt nicht zum Ziel; die Formen können dem Gedächtniß nur durch das Kartenzeichnen sicher eingepägt werden. Nur das, was der Schüler aus dem Gedächtniß darstellen kann, das

ist sein volles geistiges Eigenthum. Ueberdies regt das Kartenzeichnen die Selbstthätigkeit des Schülers ungemein an und nöthigt ihn zum genauen Sehen und Beobachten. Es soll aber nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Wiederholung und sichern Einprägung sein. Das Kartenzeichnen muß in der Schule unter Leitung und Aufsicht des Lehrers geschehen, so daß alle Schüler gleichzeitig dasselbe zeichnen, üben, wiederholen und hat mit den Elementen zu beginnen und erst später vollständige Kartenbilder zu liefern. Mit den Elementen zum Zeichnen muß schon in der Heimathunde begonnen werden, indem man Einzelnes wie z. B. eine Straße, ein Bach, ein Teich zc. zeichnen läßt. Es wird doch Niemand im Ernst, und zwar aus leichtbegreiflichen Gründen, gerade in diesem Zweige ohne weiters vom Schüler die Erstellung eines vollständigen Kartenbildes verlangen, während man sonst in allen andern Zweigen mit den Elementen beginnt. Als Material zum Zeichnen dient hauptsächlich die Schiefertafel und die Wandtafel; in den obern Klassen kann auch mit Buntstiften auf Papier gezeichnet werden. Die Primarschule muß sich natürlich beim Kartenzeichnen auf das Nothwendigste beschränken und hat keinesfalls die Aufgabe dasselbe besonders zu üben und zu betonen und ist meist auf den zweckmäßigen Gebrauch der Karten angewiesen.

Das Einfachste und Beste für die Primarschule sind Kartenentwürfe mit freier Faust, nur in skizzenhaften den wahren Verhältnissen nur unvollkommen sich nähernden Umrisen, mit Ausschluß jeder Gradeintheilung oder irgend eines andern Netzes. Bei Erstellung solcher Faustzeichnungen kann der Lehrer verschieden verfahren. Er macht die Zeichnung zuerst selbst an der Wandtafel, indem er beständig von den Schülern über Größe, Länge, Richtung, Lage zc. des zu Zeichnenden Auskunft verlangt, worauf er das Betreffende kurz darstellt, bis oft in wenigen Minuten das Bild eines Landes erstellt ist; oder die Schüler zeichnen gleichzeitig das Nämliche, was der Lehrer auf der Wandtafel, auf ihre Schiefertafeln mit. Ist das Bild auf diese Weise erstellt, so wird es ausgewischt und vom Schüler aufs Neue aus dem Gedächtniß erstellt bis zur sichern Einprägung. Daß dabei die Landkarte gar nicht vorliegen und benutzt werden darf, versteht sich von selbst. Diese Methode hat einen doppelten Vortheil; der Lehrer kann durch das Vorzeichnen 1. diejenigen Formen zur Anschauung bringen, auf welche er die Aufmerksamkeit des Schülers besonders richten will, also die Grundformen mit Weglassung von allem Kleinlichen und Unwesentlichen und erzielt 2. dadurch eine festere Einprägung des Bildes. Denn ein Kartenbild, welches vor unsern Augen, ja durch unsere eigene Thätigkeit nach und nach aus den Elementen entsteht und zu einem Ganzen heranwächst, begreift und merkt sich besser, als ein solches, welches plötzlich in seiner Vollendung, vielleicht selbst in seiner Ueberfüllung, vor uns tritt. Damit das Bild besser gelinge, kann die Form eines Landes auf eine einfache geometrische Grundgestalt reduziert werden. Ein zweckmäßiges Hilfsmittel sowohl für das Kartenlesen als auch für das Kartenzeichnen, ist die Normallinie, welche zur Taxirung und Vergleichung aller auf der Karte vorkommenden Längen und Distanzen dient. Als solche Normallinie könnte z. B. für Spanien und Frankreich das Pirenäen-Gebirge genommen werden.

Ebenso nothwendig wie das Kartenzeichnen ist aber auch das Lesen und Zeichnen von Profilen. Auch die vorzüglichste Karte veranschaulicht nur die horizontale Gliederung genau, während die Bodenplastik nur in annähernder Bestimmtheit und unvollkommen hervortritt. Die Bodenplastik ist aber, welche die neuere Geographie besonders betont; aber zur Gewinnung eines klaren Verständnisses derselben reicht die Karte nicht aus. Zu dem Zwecke bedarf die Schule noch eines andern, ergänzenden Veranschaulichungsmittels, nämlich der Profile. Behagt es dem Lehrer nicht jemeilen solche Profile mit den Schülern an der Wandtafel (was gar nicht schwer), so ist es doch wenigstens nöthig mit ein paar Linien an der Wandtafel die Höhenverhältnisse

zu veranschaulichen. Zu Repetitionen wäre die Anfertigung großer bis 10 Fuß langer und bis 2 Fuß breiter Profile sehr zweckmäßig, namentlich durch besondere Färbung der Bodengestaltung und der Schneegränze. Solche große Profile kann der Lehrer für sich auf Papier ausfertigen (was eine sehr angenehme und geistbildende Beschäftigung wäre), und dann den Schülern vorweisen zum Lesen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerverein. Es muthet einem wirklich ein recht beschämendes Gefühl an, wenn man die neuesten Erlebnisse dieses Vereins, wie sie in Nr. 27 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erzählt werden, erfährt. Wie der ewige Jude irrt er seit zwei Jahren herum und kam nirgends zur Ruhe kommen. Schon vor der Versammlung in Aarau 1872 wurde mit Frauenfeld angebunden; die Versammlung wählte aber Schaffhausen als Festort. Die Lehrerschaft Schaffhausens wollte nichts von den schweiz. Kollegen und auch sonst zeigten sich nicht „allzuviel Sympathie.“ — Schaffhausen wollte nichts vom schweiz. Lehrerfest! Man wende sich an Glarus. Da will man sich lieber nicht mit der Sache befassen! Nun geht man nach Frauenfeld. Aber der in Aarau übergangene Festort spielt den Beleidigten und lehnt ab! „Nun richtet der Centralausschuß seine Blicke nach Zürich.“ Zürich hat aber für 74 sonst Feste genug! Die Lehrerschaft Winterthurs, „an welches man auch gedacht hatte“, wollte das Fest lieber erst „nach ein paar Jahren“ übernehmen. Endlich, nachdem der Centralausschuß bereits das Fest um ein Jahr verschoben hatte, ließ sich Winterthur auf spezielle Verwendung von Erziehungsdirektor Sieber zur Uebernahme des Festes pro 1874 herbei und verdient für diesen Entschluß gewiß den Dank der ganzen Lehrerschaft. Damit wäre nun für den Augenblick geholfen. Die gleichen Kalamitäten können und werden sich aber wiederholen, wenn nicht irgend welche Aenderungen getroffen werden. Offenbar haben die Lehrerfeste in den letzten Jahren einen Umfang und eine Gestalt angenommen, welche auch einer größeren Stadt die Uebernahme desselben zu einer schweren Last, wenn nicht zur Unmöglichkeit machen und es wird zur Nothwendigkeit werden, mit den Zusammenkünften der schweiz. Lehrer auf den Boden der möglichen Einfachheit zurückzukehren und dieselben weniger oft in Scene zu setzen. Warum muß denn absolut alle zwei Jahre ein Lehrerfest stattfinden? Hat der Lehrer sonst nicht Gelegenheit genug, sich an Festen zu betheiligen und auch die Frage seines Berufes in kleinern und größern Versammlungen zu diskutieren? Wir möchten damit nicht im Geringsten die Bedeutung und den Werth der schweiz. Zusammenkünfte unterschätzen, glauben aber, daß der Zweck auch erreicht werden könnte bei einfacherer Einrichtung und seltenerer Wiederkehr. Ein schweiz. Lehrerfest alle 4 Jahre würde genügen. Daneben könnten ja immer bei gegebenen Fällen eintägige Zusammenkünfte veranstaltet werden, wie dies 1871 geschehen ist bei Anlaß der Bundesrevision in Folge der Initiative bernischer Lehrerversammlungen. Und für dieses Jahr hätten wir eine solche eintägige Zusammenkunft als durchaus genügend erachtet und hätte man sich dann die demüthigende Bettelei von Pontius zu Pilatus ersparen können. Denn an der nun projektierten Versammlung soll es sich doch hauptsächlich um den Artikel 27 der neuen Bundesverfassung handeln und dazu hätte eine 3—4 stündige Sitzung wohl genügt, so gut wie vor 3 Jahren.

Zum Schluß wollen wir noch beifügen, daß wir den Gedanken, an dem weitem Schicksal des „Schulartikels“ der Bundesversammlung lebhaften und thatfächlichen Antheil zu nehmen, vollständig unterstützen, um so mehr, wenn es richtig sein soll, daß im hohen Bundesrathe die Majorität bei der Vollziehung des § 27 „Sammethandschuhe“ tragen will.

Wir glauben aber doch, daß die Exekutive dem Willen des Gesetzgebers und der Majorität des Schweizervolkes zu entsprechen sich verpflichtet fühlen wird. Immerhin wird es gut sein, wenn die schweiz. Lehrerschaft in Sachen ihr Wort einlegt und deshalb unterstützen wir die Zusammenkunft in Winterthur, nur hätten wir geglaubt, es wäre ohne ein eigentliches Lehrerfest möglich, wenn man ein solches nirgends unterbringen kann.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Münchenbuchsee wird an den auf Fr. 53,000 angeschlagenen Bau eines neuen Schulhauses ein Beitrag von 50/100 obiger Summe zugesichert.

Dem Großen Rathe wird beantragt, dem Sekundarschulverein von Interlaken das Korporationsrecht zu ertheilen.

Der nach Biel gewählte Hr. Wilh. Gerber von Arni wird als Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Friesenberg in Ehren entlassen.

Der Sekundarschule in Höchstetten wird ein Staatsbeitrag von jährlich Fr. 2040 auf neue sechs Jahre zuerkannt.

— Es scheint, daß die neue Abgränzung der Inspektoratskreise im Jura und die Wahl der jurassischen Schulinspektoren nicht allenthalben beifällig aufgenommen werde, und daß man namentlich die Aufhebung des 12. Kreises (Laufen) und die daheriger Uebergebung von Hrn. Federspiel als ein Mißtrauensvotum gegen diesen letztern ansehe. Hr. Erziehungsdirektor Ritschard sieht sich deshalb veranlaßt, in Nr. 82 des „Progres“ vom 12. Juli zu erklären, daß einzig sachliche Gründe den Regierungsrath zu einer andern Eintheilung der Inspektoratskreise bewogen hätten. Man wollte im Interesse der Sache die zu kleinen Kreise vergrößern (Biel-Neuenstadt und Laufen), und aus denselben Gründen die zu großen verkleinern, wie Delsberg-Freibergen-Bruntrut. Diese neue Eintheilung sei auch der einzige Grund — Aenderung im Inspektoratspersonal. Bezüglich des Hrn. Federspiel, sagt Hr. Ritschard wörtlich:

On n'avait aucune raison d'agir contre M. Federspiel qui, dans des temps difficiles, a rempli ses fonctions d'une manière convenable, consciencieuse et avec succès.

— Soeben ist uns der „Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1873“ zugekommen. Derselbe ist ziemlich umfangreich und enthält eine Menge interessanter Angaben und statistischer Tabellen. Wir werden gelegentlich auf einige Hauptpunkte zurückkommen.

— Für den früher ausgeschriebenen stenographischen Lehrkurs haben sich im ganzen 13 Theilnehmer angemeldet. Der Kurs hätte nun vom 20. bis 25. Juli stattfinden sollen, muß aber, weil mehr als die Hälfte die nächste Woche nicht Theil nehmen könnte, auf den Herbst verschoben werden. Es ist lebhaft zu wünschen, daß der Kurs im Herbst denn doch zu Stande komme.

— Jura. (Korresp.) Die Kreisynode Delsberg behandelte in ihrer Sitzung vom 11. Juli die (obligatorische) Frage des Religionsunterrichts und kam, trotz zweier vorzüglichen Referate der Lehrer Mouttet und Koller, welche nicht konfessionellen Religionsunterricht verlangten, zu dem trostlosen Beschlusse (mit cca. 25 gegen 8 Stimmen): Die Kreisynode Delsberg erklärt sich inkompetent zur Behandlung dieser Frage, welche einzig der geistlichen Oberbehörde (welcher?) zusteht.

Zürich. Am 6. Juli behandelte die gemeinnützige Gesellschaft als Haupttraktandum nur den „Fröbel'schen Kindergarten“ und es wurde nach einem Vortrag von Pfr. Wachter beschlossen:

1) Die Gesellschaft erklärt die Errichtung von Kindergärten für dringend notwendig; 2) der Vorstand hat sich mit dem Referenten und weiter zuziehenden sachkundigen Personen darüber zu berathen, wie diese Angelegenheit am Besten an die Hand zu nehmen sei; 3) der Vorstand ist beauftragt, in nächster Versammlung über den Stand der Sache Bericht zu erstatten.

Laut öffentlichen Berichten hob der Referent hervor, daß

in Deutschland zur Zeit etwa 500 Fröbel'sche Kindergärten existirten und an mehreren Seminarien Musteranstalten zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen vorhanden seien.

„In der Schweiz ist St. Gallen vorangegangen. Im Jahr 1870 wurde daselbst der erste Kindergarten eingerichtet, gegenwärtig sind derselben 3 in einem eigens hiezu neuerbauten Hause mit geräumigem Garten. In Frauenfeld, Thun, Biel, Genf, Lausanne, Winterthur und Aarau befaßt man sich z. B. mit deren Einführung. Nur Zürich schläft.“

Dies ist nun in sofern unrichtig, als z. B. Thun, und so weit wir wissen auch in Biel, solche Anstalten nicht erst im Entstehen sind, sondern schon bestehen, der Kindergarten in Thun z. B. über ein volles Jahr, was wir hier zur Berichtigung anbringen.

Schaffhausen. Wir haben schon früher mitgetheilt, daß eine ärztliche Untersuchung der Gymnasiasten Schaffhausens durch die HH. Dr. Ott und Dr. Rismann mit Bezug auf Kurzsichtigkeit (Myopie) ziemlich bedenkliche Resultate geliefert habe. Das „Korrespondenzblatt für Schweizer-Ärzte“ bringt nun in Nr. 12 vom 15. Juni den ausführlichen Bericht über jene Untersuchung mit einer Reihe interessanter Zusammenstellungen, die allerdings das Schlußwort jener Herren stützen und es der Beachtung dringend empfehlen. Die Herren sagen nämlich:

„Ziehen wir nun in Kurzem aus dem bisher Erwähnten unsere Schlüsse, so müssen wir sagen, daß nur in einer minimalen Zahl von Fällen die Kurzsichtigkeit angeboren, in weitaus den meisten erworben ist, daß für einen Theil der erworbenen Fälle allerdings die Mitwirkung einer erbten Anlage wahrscheinlich wird, daß aber doch vornehmlich äußere Momente, wie sie unsere Erziehungsmethode und die Schule mit sich bringen, bei der Entstehung und Entwicklung der Myopie die hervorragende Rolle spielen.

Wir stehen nicht an, die Hauptschuld auf die Schule zu werfen, welche unsere Jugend mit Unterrichtsstunden und häuslichen Arbeiten überbürdet, den Geist viel zu sehr zu Ungunsten des Körpers berücksichtigt. Diese Einseitigkeit in der modernen Erziehungsweise rächt sich am auffallendsten am Sehorgan. Im Weiteren müssen wir die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung unserer Schulzimmer und die schlechte Einrichtung der Subsellien anklagen. Aber auch außerhalb der Schule gelegene Momente wirken hier noch mit, so die freiwillige Ueberanstrengung der Augen von Seite der Schüler, die unter unsern Schülern grassirende Lesewuth, ferner unpassende Haltung beim Arbeiten, ferner das Tragen zu starker Concavbrillen.*) Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß der mehr oder minder vollständige Mangel an Gelegenheit zum Sehen in die Ferne, der sich namentlich bei unsern Stadtschülern geltend macht, als ein Hilfsmoment bei der Entwicklung der Myopie betrachtet werden muß.

Zur Abhülfe der erwähnten Uebelstände schlagen wir etwa folgende Maßregeln vor:

Reduktion der Stunden und Aufgaben, welche das Auge stark in Anspruch nehmen, dafür Vermehrung derjenigen Unterrichtsstunden, welche den Aufenthalt im Freien ermöglichen, daher Vermehrung der Turnstunden, der naturwissenschaftlichen Exkursionen, Einrichtung von Schießkursen, obligatorischer Eintritt in's Kadettencorps für alle Gymnasiasten; Einrichtung gut beleuchteter Schulzimmer, Anschaffung geeigneter Schulbänke, die namentlich den verschiedenen Größenverhältnissen der Schüler besser Rechnung tragen; Rücksichtnahme auf die die Augen besonders anstrengenden Fächer bei Eintheilung des Stundenplans, resp. Verlegung jener Fächer auf die hellsten Tagesstunden;

*) Es sei hier bemerkt, daß von 19 Brillenträgern unseres Gymnasiums 7 zu starke Concavbrillen trugen.

Verlassen des bisherigen Gebrauchs, wonach jeder Schüler das Jahr hindurch den gleichen Platz inne hat, wodurch Schüler mit dunkeln Plätzen fast nothwendig zu Kurzsichtigen werden; Einführung von 10 Minuten langen Pausen nach jeder Unterrichtsstunde mit obligatorischem Aufenthalt im Freien, damit die zum Sehen ausschließlich in die Nähe angespannten Augenmuskeln sich wieder entspannen können; sorgfältige Brillenwahl bei bereits Myopischen; endlich bessere Ueberwachung der Schüler in ihrer häuslichen Thätigkeit von Seite der Eltern.

Trösten wir uns nicht damit, daß glücklicherweise in der größten Zahl der Fälle die Myopie nach vollendeter Entwicklung nicht mehr zunimmt und daß nur Wenige dem traurigen Loos einer bis zur vollständigen oder fast vollständigen Erblindung progredirenden Kurzsichtigkeit verfallen. Es handelt sich aber darum, bei Zeiten einem Uebel zu begegnen, das, nach Darwin'schen Principien fortgepflanzt, in nicht gar langer Zeit unsere Städtebevölkerung zu Kurzsichtigen zu machen droht. Trösten wir uns nicht damit, daß jene Zeit noch ferne liegt, wir würden sonst in den Fehler jener frivolten Generation verfallen, die da sagte: „après nous le déluge.“

Anzeige.

Die Nachnahme für das „Berner Schulblatt“ pro zweites Semester 1874 wird Ende Juli oder Anfangs August im bisherigen Betrag eintassirt werden. Sollten allfällige bisherige Abonnenten gesonnen sein, das Blatt nicht mehr zu halten, so werden diese freundlichst ersucht, die ersten 3 Nummern desselben zu restituiren, sonst werden sie als für die Nachnahme verbindlich betrachtet.

Bestellungen und Reklamationen für den Kassier richtet man an **S. Hurri**, Lehrer in Bern.

Bersammlung

der
emmenthalischen Sektion des Vereines bernischer Mittellehrer.
Samstag den 25. Juli nächsthin, Vormittags 10 Uhr,
bei'r Bollbrüd.

Traktanden.

- 1) Revision des Unterrichtsplans.
- 2) Der naturgeschichtliche Unterricht in der Sekundarschule.

Kreissynode Signau.

Samstag den 1. August, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden.

- 1) Abhandlung über das Dichtwort: „Strebe zum Ganzen hin, und kannst Du selber kein Ganzes werden, schließ' als dienendes Glied an ein Ganzes Dich an“.
- 2) Nekrolog über Joh. Urwyler, gew. Sekundarlehrer in Langnau.
- 3) Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode.

Zur Notiznahme.

Um den täglichen Anträgen Seitens der Lehrerschaft in Bezug auf den Besuch unserer Ausstellung von Stereoscopbildern auf Glas zu begegnen, die Mittheilung, daß der Eintritt per Kind 20 Ct. beträgt und daß jeder Schule überdieß ein Rabatt von 20 % gestattet ist, so daß somit je das fünfte Kind freien Eintritt hat, was, wie wir annehmen, den Aemtern zu gut kommen sollte.

Bern, im Juli 1874.

Kunsthandlung Antenen.

Interlaken.

Schulen, die als Ziel ihrer Ausflüge das Bödeli wählen, empfehle die Restauration „Trinkhalle“ im kleinen Rugen. Billige Preise, schattiger und geräumiger Platz mit hübscher Aussicht. Vorausbestellung ist nothwendig. Es empfiehlt sich

Göpfauer, Lehrer.